

Hausordnung des Jobcenters Halle (Saale)

Die Dienste des Jobcenters Halle (Saale) werden täglich von vielen Menschen genutzt. Wir bitten Sie deshalb für den Besuch in unseren Gebäuden um ruhiges sowie rücksichtsvolles Verhalten und um die Beachtung einiger Regeln:

- Das Jobcenter Halle (Saale) ist ein gewaltfreier Ort. Wir tolerieren keine verbale oder körperliche Gewalt. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet. Bei derartigen Vorfällen erfolgen ein konsequentes Hausverbot sowie Anzeige.
- Verhalten Sie sich bitte so rücksichtsvoll und ruhig, sowohl gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch anderen Besuchern, wie Sie es umgekehrt auch erwarten.
- Unser Ziel ist es, die Wartezeiten so kurz wie möglich zu halten. Sollte es dennoch einmal länger dauern, bitten wir Sie um Geduld. Die in vielen Fällen bestehende Dringlichkeit ist uns natürlich bewusst.
- Achten Sie bitte auf Ihre Garderobe und sonstige private Gegenstände. Eine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände kann nicht übernommen werden.
- Halten Sie Rettungs- und Fluchtwege frei.
- Bei Gefahr/Alarm ist den Anordnungen der Sicherheitskräfte (Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst, Personal) Folge zu leisten.
- Rauchen (einschließlich E-Zigarette, Tabakerhitzer und Cannabis) sowie der Konsum und das Handeln von Alkohol oder Drogen sind in allen Räumlichkeiten des Jobcenters strengstens untersagt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, unter Alkohol- /Drogeneinfluss stehende Personen zu beraten und werden diese des Hauses verweisen.
- Bringen Sie bitte keine Tiere in Räumlichkeiten des Jobcenters (ausgenommen sind Blindenhunde) mit.
- Die Mitnahme von Fahrrädern in die Räumlichkeiten des Jobcenters ist untersagt.
- Aus Gründen des Brandschutzes ist es untersagt, elektrisch betriebene Fahrzeuge (ausgenommen sind elektrische Krankenfahrstühle) in die Räumlichkeiten des Jobcenters Halle (Saale) mitzunehmen oder Akkus dieser Fahrzeuge aufzuladen.
- An den Bewerber-PCs ist Essen und Trinken untersagt. Die Bewerber-PCs dürfen nur zum Zwecke der Stellenrecherche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder zur Information über Sozialleistungen genutzt werden.

Genehmigungspflichtige Handlungen:

Fotografieren, Interviews, Sammel- und Unterschriftenaktionen, Film- und Tonaufnahmen sowie Aushang/Auslage von Plakaten und Flyern, das Verkaufen und Verteilen von Waren, Veranstaltungen und Demonstrationen in unseren Gebäuden sind nur nach Genehmigung gestattet.

Verstöße gegen die Hausordnung:

Im Falle eines Verstoßes behalten wir uns vor, ein Hausverbot zu erteilen bzw. Strafantrag/Strafanzeige zu stellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.